



**Norbert Brackmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Norbert Brackmann, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn  
Herbert Schmidt  
Per E-Mail

Berlin, 19.02.2015

**Norbert Brackmann, MdB**

**Berliner Büro:**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Liegenschaft: Wilhelmstraße 65  
Raum: 5.10

Telefon: +49 30 227-71796  
Fax: +49 30 227-76796

Email Berlin:  
norbert.brackmann@bundestag.de

Mitglied  
des Haushaltsausschusses  
des Deutschen Bundestages

Stellv. Mitglied  
im Finanzausschuss

Vorsitzender des Bundes-  
finanzierungsgremiums  
des Deutschen Bundestages

Stellv. Vorsitzender des  
Verwaltungsrates  
der Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Mail vom 16. Februar 2015 zum Thema TTIP und CETA“.

Mit TTIP soll der größte zusammenhängende Wirtschaftsraum der Welt geschaffen werden. Westliche Demokratien können mit TTIP entscheidende strategische Weichen für das 21. Jahrhundert stellen. Dies gilt etwa für zukünftige globale Abkommen im Bereich des Handels oder im Klimaschutz. Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgewogenes, umfassendes und ambitioniertes Abkommen mit den USA ein, welches die hohen in der EU und in Deutschland geltenden Schutzstandards in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Sozialschutz sowie die öffentliche Daseinsvorsorge und die Wahrung der kulturellen Vielfalt sichert und auch den zukünftigen Gestaltungsspielraum in diesen Bereichen umfassend wahrt.

Für die Regelung der internationalen Handelspolitik der EU-Mitgliedstaaten ist nach den EU-Verträgen seit Jahrzehnten die EU zuständig. Die EU Kommission führt internationale Verhandlungen, sie stimmt sich hierzu laufend in einem beratenden Ausschuss mit den EU-Mitgliedstaaten ab. Handels- und Investitionsabkommen, die Zuständigkeiten sowohl der EU als auch Zuständigkeiten der EU-Mitgliedstaaten betreffen (so genannte gemischte Abkommen), bedürfen der Ratifizierung auch der nationalen Parlamente in der EU, also auch des Deutschen Bundestages.

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit der Einbeziehung von Regelungen zum Investitionsschutz und zu Investor-Staat-Schiedsverfahren, da Investoren in den USA hinreichenden Schutz vor nationalen Gerichten haben. Gleiches gilt für amerikanische Investoren in der EU.



Es gibt jedoch auch Argumente, die für die Einführung der Investor-Staat-Schiedsverfahren sprechen. So sind die Kapazitäten der staatlichen deutschen Gerichte begrenzt. Und die mitunter sehr umfangreichen wirtschaftlichen Verfahren könnten eine zusätzliche Belastung für die deutschen Gerichte schaffen. Zudem müssten deutsche Unternehmen mitunter ihre Rechtsstreitigkeiten in den USA austragen, was zu erheblichen Prozesskosten und Schadensersatzforderungen führen könnte. Auch werden die Richter in den USA häufig direkt vom Volk gewählt. Dies könnte mitunter zu nachteiligen Entscheidungen für die deutschen Unternehmen führen, da die Richter sich möglicherweise mehr ihren Wählern verpflichtet fühlen, als den deutschen Unternehmen.

Meines Erachtens wäre beispielsweise eine Berufung von Bundesrichtern für eine Liste von Schiedsrichtern, ähnlich der Berufung der Bundesrichter und Bundesverfassungsrichter durch den Deutschen Bundestag zu bevorzugen. Dies würde den juristischen Sachverstand der Schiedsgerichte sicherstellen.

Möglich ist auch die Einbeziehung des Europäischen Gerichtshofs und des amerikanischen Supreme Court, welche beide bereits für Sachverhalte mit internationalem Bezug zuständig sind und somit den notwendigen Sachverstand besitzen. Hierfür könnte eine spezielle Kammer an den jeweiligen Gerichtshöfen eingerichtet werden. Das hohe Vertrauen in das eigene Justizsystem und der notwendige Investorenschutz ließen sich so vereinbaren.

Ziel der Verhandlungen mit den USA muss es sein, einen verlässlichen Rechtsrahmen für die Investoren auf beiden Seiten des Atlantiks zu erreichen. Des Weiteren ist eine Klärung des Verhältnisses zwischen Investitionsschutz und nationalem Rechtsschutz erforderlich. Investor-Staat-Schiedsverfahren sollten nur nach Ausschöpfung des Rechtsweges vor nationalen Gerichten eingeleitet werden können.

Daher ist ein „vermittelnder Ansatz“ zu bevorzugen und nicht die generelle Ablehnung von Investor-Staat-Schiedsverfahren.

Die EU-Kommission hat die zunehmenden Bedenken in der europäischen Öffentlichkeit gegen ein Investitionsschutzkapitel mit Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in TTIP aufgegriffen und eine dreimonatige öffentliche



Konsultation vom 27. März bis zum 13. Juli 2014 durchgeführt. Die Verhandlungen zum Investitionsschutz wurden zunächst ausgesetzt. Am 13. Januar 2015 hat die EU-Kommission eine Auswertung der Befragung vorgelegt. 97 Prozent von den 150.000 eingereichten Beiträgen waren kritisch. Ende Februar will die EU-Kommission Beratungen mit den Mitgliedstaaten, dem EU-Parlament und anderen Interessengruppen wie Verbraucherschutz- und Umweltverbänden, Unternehmen und Gewerkschaften aufnehmen. Erst nach diesem Konsultationsprozess sollen konkrete Vorschläge für den Investitionsschutz in TTIP entwickelt werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Einbeziehung von Investitionsschutz einschließlich ISDS in TTIP wird erst nach Vorlage des Verhandlungsergebnisses getroffen. Dies wurde ausdrücklich im Verhandlungsmandat festgelegt.

Die achte Verhandlungsrunde zu TTIP fand vom 2.- 6. Februar 2015 in Brüssel statt. Auf der Tagesordnung standen unter anderem regulatorische Zusammenarbeit, technische Handelshemmnisse, Regulierungen im Bereich Energie und Rohstoff, Zusammenarbeit bei Dienstleistungen und im öffentlichen Beschaffungswesen.

Die EU-Kommission kündigte zudem zwei weitere Verhandlungsrunden bis zur Sommerpause an. Die nächste Verhandlungsrunde soll voraussichtlich im April in den USA stattfinden. Für diese kündigte der EU-Verhandlungsführer, Ignacio Garcia Bercero, einen spezifischen KMU-Workshop (Kleine und Mittlere Unternehmen) an. Zugleich betonte er, dass keine Absenkung von Verbraucher-, Gesundheits-, Arbeits-, oder Umweltstandards erfolgen werde.

Im Plenum des Europäischen Parlaments soll Mitte Mai über eine Resolution zu TTIP abgestimmt werden. Der zuständige Berichterstatter Bernd Lange (sozialdemokratische Fraktion EP) betonte, dass TTIP die Chance für weltweit hohe Standards sowie neue Märkte für Unternehmen und Verbraucher bieten würde.

Die EU befindet sich auch in laufenden Verhandlungen zum Abschluss zu einem internationalen Abkommen für den Dienstleistungshandel („Trade in Services Agreement“/TiSA, welches auf dem bestehenden „General Agreement on Trade in Services“/GATS aufbauen soll). TiSA ist eine in Verhandlung befindliche Sammlung von Vereinbarungen in Form eines



völkerrechtlichen Vertrags zwischen 23 Parteien, inklusive den USA und der Europäischen Union. Das TiSA-Abkommen soll weltweit Dienstleistungen liberalisieren.

Eine Privatisierung oder Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere der Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wird durch die laufenden Verhandlungen zu internationalen Handelsabkommen nicht erfolgen. Die hohe Qualität der Versorgungswirtschaft in der EU soll ausdrücklich aufrechterhalten werden. In der Praxis bedeutet dies eine breite Ausnahme für „Public utilities“/die öffentliche Daseinsvorsorge in der EU analog zu den bestehenden Regelungen im „General Agreement on Trade in Services“/ GATS.

Für jegliche Freihandelsabkommen gilt, dass die Bundesregierung den Bundestag und den Bundesrat mit regelmäßigen Berichten informiert etwa aus dem Handelspolitischen Ausschuss (Dienstleistungen und Investitionen) über Berichte der EU-Kommission zum Fortschritt von Verhandlungen und leitet die entscheidenden Dokumente hierzu an den Bundestag und den Bundesrat weiter. Zusätzlich werden Veranstaltungen im Ressortkreis, mit den Bundesländern, mit Wirtschaftsverbänden, der Wissenschaft, der Gesellschaft und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durchgeführt, bei welchen ausführlich über den Stand der Diskussionen berichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Brackmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Norbert Brackmann